

Empfehlung Nr. 48

**ÖROK-Abgrenzung von Zielgebieten gemäss
EU-Strukturfonds für die Periode 2000 - 2006**

Beschluss: 24. Sitzung am 24. August 1999

ÖROK-Abgrenzung von Zielgebieten gemäss EU-Strukturfonds für die Periode 2000 - 2006

1. Einleitung

Der österreichische Vorschlag zur Abgrenzung der Zielgebiete gemäß den EU-Strukturfonds wurde während des Jahres 1999 im Rahmen der Österreichische Raumordnungskonferenz erarbeitet. Die damalige Entscheidung der ÖROK war Grundlage für die Erstellung der Zielgebietskulisse. Nach intensiven Verhandlungen mit der Europäischen Kommission ist von dieser die österreichische Zielgebietskulisse in modifizierter Form beschlossen worden. Die ÖROK-Geschäftsstelle hat das Ergebnis im Rahmen des ÖROK-Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs publiziert (siehe Blatt 15.05.01/2000). Ziel dieser Empfehlung ist nun, die Ziele der EU-Struktur- und Regionalpolitik darzustellen und einen Rückblick über den Ablauf zur Erstellung der Zielgebietskulisse in Österreich zu geben.

2. Die Ziele der EU-Struktur- und Regionalpolitik

Der wirtschaftliche Entwicklungsstand der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, insbesondere der einzelnen Regionen ist - etwa gemessen am BIP je Einwohner und an der Arbeitslosenquote - sehr unterschiedlich. Artikel 158 des EG-Vertrages enthält die Zielsetzung, die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Regionen zu verringern. Die Struktur- und Regionalpolitik der Gemeinschaft hat daher das Ziel, auf einen Ausgleich regionaler und sozialer Disparitäten hinzuwirken. Zu dessen Umsetzung dienen die vier Strukturfonds:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP)

In den EG-Verordnungen Nr. 1260/1999, Nr. 1261/1999, Nr. 1262/1999 und Nr. 1263/1999 vom 21. Juni 1999 sowie Nr. 1257/1999 vom 17. Mai 1999 sind drei vorrangige Ziele für die Jahre 2000 – 2006 festgelegt worden:

Ziel 1: Förderung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2: Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten

Ziel 3: Entwicklung der Humanressourcen

Ziel 1-Gebiete sind Regionen der NUTS II-Ebene (Ebene II der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik), deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (gemessen in Kaufkraftstandards) weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt. In diesen Gebieten leben insgesamt etwa 20 % der Bevölkerung der EU.

Ziel 2-Gebiete sind insbesondere Gebiete mit einem Wandel bei Industrie und Dienstleistungen, ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung, Problemgebiete in Städten sowie Fischerei-abhängige Gebiete (außerhalb von Ziel 1).

Bei *Gebieten mit Wandel im Sektor Industrie* handelt es sich um Gebiete, deren

- durchschnittliche Arbeitslosenquote über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegt,
- Anteil der in der Industrie beschäftigten Erwerbstätigen dem Gemeinschaftsdurchschnitt entspricht oder darüber liegt und in denen
- ein Rückgang der Zahl - die seit 1985 dem Gemeinschaftsdurchschnitt entspricht oder darüber liegt - der in der Industrie beschäftigten Erwerbstätigen festzustellen ist.

Zu den *ländlichen Gebieten* unter Ziel 2 zählen jene, die

- eine Bevölkerungsdichte von weniger als 100 Einwohner je km² oder
- einen Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Erwerbstätigen haben, welcher dem Doppelten des Gemeinschaftsdurchschnittes entspricht oder darüber liegt bzw.
- eine während der letzten 3 Jahre über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegende Arbeitslosenquote oder eine abnehmende Bevölkerungszahl seit 1985 aufweisen.

Städtische Gebiete haben eines der folgenden Kriterien zu erfüllen:

- eine über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegende Langzeitarbeitslosenquote,
- ein hohes Armutsniveau einschließlich unzureichender Wohnverhältnisse,
- besonders schlechte Umweltbedingungen,
- eine hohe Kriminalitätsrate oder
- ein niedriges Bildungsniveau in der Bevölkerung.

Von der *Fischerei abhängige Gebiete* weisen eine hohe Beschäftigungsquote im Fischereisektor sowie Umstrukturierungsprobleme und in Folge einen deutlichen Rückgang an Arbeitsplätzen auf.

Ziel 3 bezieht sich hauptsächlich auf die Anpassung und Modernisierung der nationalen und europäischen Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungspolitiken in Gebieten, welche nicht unter Ziel 1 fallen, und dient als Rahmen für die Gesamtheit der in den Mitgliedstaaten durchgeführten Aktionen zur Förderung der Humanressourcen.

Gebiete, die während der ausgelaufenen Periode 1995 - 1999 Ziel 2- und 5b-Gebiete waren und in der neuen Periode nicht mehr unter Ziel 2 fallen, erhalten eine Übergangsunterstützung aus dem EFRE bis zum Jahr 2005.

Folgende Maßnahmen können beispielsweise in der Periode 2000–2006 aus den Strukturfonds gefördert werden:

in Ziel 1-Gebieten:

- Infrastrukturausbauten, um Nachteile von Randlagen auszugleichen
- Ausbauten der Energie- und Wasserversorgung, um die Außenabhängigkeit zu verringern
- Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmungen
- Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung
- Investitionen im Bildungs- und Gesundheitswesen

in Ziel 2-Gebieten:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Industriestruktur und/oder zur Stärkung des Dienstleistungssektors
- Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Maßnahmen zur Förderung des Tourismus;
- Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen für Aus- und Weiterbildung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des Gebietes
- Maßnahmen zur Verbesserung der Landschaft und der Umweltbedingungen

in Ziel 3:

- Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Schaffung und Erhaltung von Beschäftigung sowie Förderung der sozialen Eingliederung und Gleichstellung
- Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung
- begleitende Maßnahmen zur Bereitstellung von Dienstleistungen

3. EU-Regionalförderungsgebiete in Österreich

Die Abgrenzung der Zielgebiete erfolgte für das Ziel 1-Gebiet gemäß Artikel 3 und für die Ziel 2-Gebiete gemäß Artikel 4 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1260/1999. Bei den Festlegungen der Ziel 2-Gebiete war auch zu berücksichtigen, dass

- gemäß Artikel 4, Absatz (2) c) die Reduzierung des Bevölkerungsanteils in Ziel 2 nicht mehr als ein Drittel der im Jahr 1999 betroffenen Bevölkerung der ehemaligen Ziel 2- und Ziel 5b-Gebiete betragen darf und
- das neue Ziel 2 gemäß Artikel 4, Absatz (7) auch städtische Problemgebiete einschließt.

Die Kommission hat weiters mit ihrer Entscheidung vom 1. Juli 1999 als Bevölkerungsp plafonds für Österreich eine Obergrenze von 1.995.000 Einwohnern festgelegt.

Auf diesen Grundlagen erarbeiteten die Länder einen detaillierten Vorschlag, der zu einer gesamtstaatlichen Ziel 2-Gebietskulisse zusammengeführt worden ist. Bestandteil dieser Kulisse war neben der Festlegung der eigentlichen Ziel 2-Gebiete auch die Darstellung der Übergangsggebiete (ehemalige Ziel 2- und Ziel 5b-Gebiete) bis 2005.

Der Vorschlag zur Abgrenzung der Regionalförderungsgebiete ist von Österreich nach der Beschlussfassung durch die Politische Konferenz der ÖROK am 24. August 1999 an die Europäische Kommission übermittelt worden. Der im Zuge der Verhandlungen mit der Kommission überarbeitete Entwurf für die Ziel 2-Gebiete ist schließlich am 3. Dezember 1999 an die Europäische Kommission weitergeleitet worden.

Die Europäischen Kommission hat das Ziel 1-Gebiet am 1. Juli 1999 und die österreichische Gebietskulisse für Ziel 2-Gebiete (einschließlich Übergangsggebiete) am 25. Februar 2000 genehmigt. Im Ziel 1-Gebiet Burgenland leben 280.601 Einwohner, in den Ziel 2-Gebieten 1.994.853 Einwohner und in den Übergangsggebieten 1.098.794 Einwohner (Stand: Wohnbevölkerung 1996). Die Gebietskulisse umfasst daher insgesamt 3.374.248 Einwohner oder 41,7 % der österreichischen Bevölkerung.

EU-Regionalförderungsgebiete
Wohnbevölkerung in Zielgebieten nach NUTS-Einheiten

NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3	Wohnbevölkerung 1996 in förderungsfähigen Gebieten		
			Ziel-1-Gebiete	Ziel-2-Gebiete	Übergangsbereiche
					Gesamt
Österreich			280.601	555.965	298.931
	Burgenland		280.601		280.601
		Mittelburgenland	39.567		39.567
		Nordburgenland	140.119		140.119
		Südburgenland	100.915		100.915
	Niederösterreich			495.869	298.931
		Mostviertel-Eisenwurzen		90.967	130.101
		Niederösterreich-Süd		70.204	136.409
		Sankt Pölten		6.669	5.011
		Waldviertel		196.995	12.938
		Weinviertel		107.590	14.472
		Wiener Umland/Nordteil		23.444	23.444
		Wiener Umland/Südteil			
	Wien	Wien		60.096	60.096
Südösterreich				917.353	264.603
	Kärnten			256.580	86.188
		Klagenfurt-Villach		32.503	14.500
		Oberkärnten		93.814	39.855
		Unterkärnten		130.263	31.833
	Steiermark			660.773	178.415
		Graz			
		Liezen		49.677	33.810
		Östliche Obersteiermark		152.078	31.078
		Oststeiermark		202.578	66.417
		West- und Südsteiermark		169.410	22.177
		Westliche Obersteiermark		87.030	24.933
Westösterreich				521.535	535.260
	Oberösterreich			302.005	331.091
		Innviertel		108.306	135.049
		Linz-Wels			34.032
		Mühlviertel		153.546	19.136
		Steyr-Kirchdorf		40.153	89.801
		Traunviertel			53.073
	Salzburg			43.613	49.550
		Lungau		20.875	20.875
		Pinzgau-Pongau		22.738	40.775
		Salzburg und Umgebung			8.775
	Tirol			123.535	80.359
		Außerfern		5.246	18.667
		Innsbruck		2.164	14.304
		Osttirol		39.087	11.723
		Tiroler Oberland		77.038	17.511
		Tiroler Unterland			18.154
	Vorarlberg			52.382	74.260
		Bludenz-Bregenzer Wald		38.606	38.606
		Rheintal-Bodenseegebiet		13.776	74.260
Österreich			280.601	1.994.853	1.098.794
					3.374.248

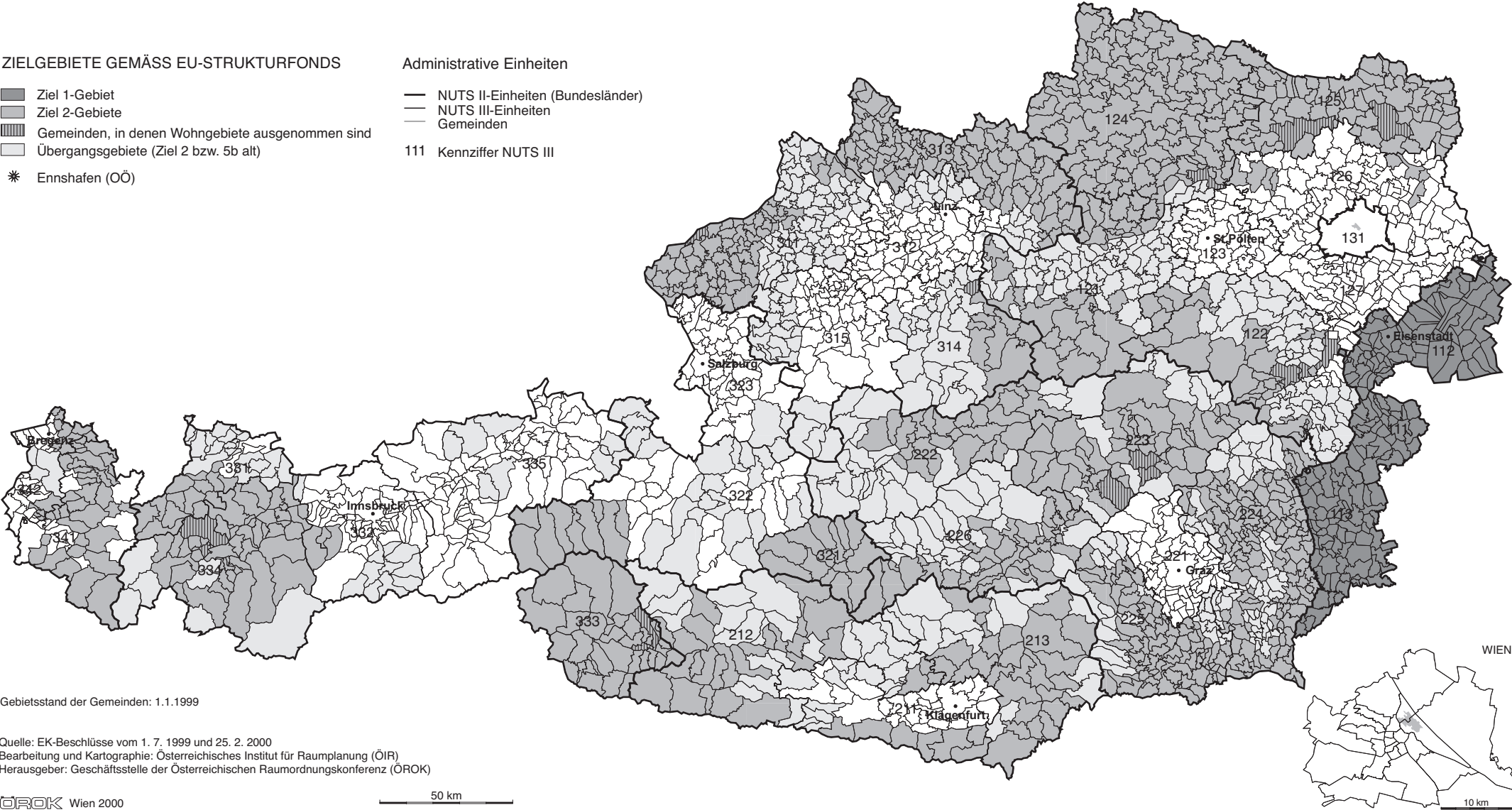
EU-REGIONALFÖRDERUNGSGEBIETE 2000-2006

ZIELGEBIETE GEMÄSS EU-STRUKTURFONDS

- Ziel 1-Gebiet
- Ziel 2-Gebiete
- Gemeinden, in denen Wohngebiete ausgenommen sind
- Übergangsgebiete (Ziel 2 bzw. 5b alt)
- * Ennshafen (OÖ)

Administrative Einheiten

- NUTS II-Einheiten (Bundesländer)
- NUTS III-Einheiten
- Gemeinden
- 111 Kennziffer NUTS III



Gebietsstand der Gemeinden: 1.1.1999

Quelle: EK-Beschlüsse vom 1. 7. 1999 und 25. 2. 2000
Bearbeitung und Kartographie: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR)
Herausgeber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

ZIELGEBIETE GEMÄSS EU-STRUKTURFONDS (GEMEINDEN, IN DENEN WOHNGBIETE AUSGENOMMEN SIND)

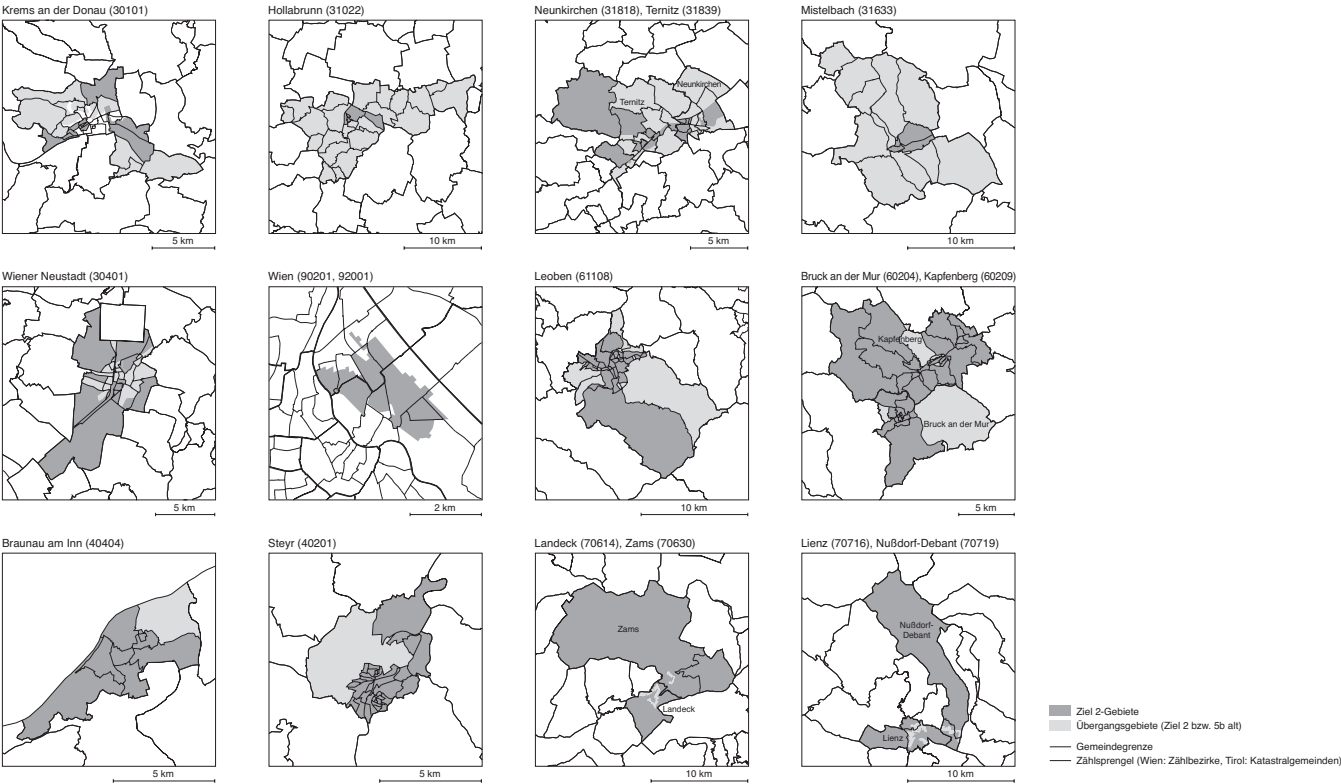


Tabelle 1
 EU-Regionalförderungsgebiete
 Wohnbevölkerung in Zielgebieten nach NUTS-Einheiten

NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3	Wohnbevölkerung 1996 in förderungsfähigen Gebieten			
			Ziel 1-Gebiete	Ziel 2-Gebiete	Übergangsgebiete	insgesamt
ÖSTÖSTERREICH			280.601	555.965	298.931	1.135.497
BURGENLAND			280.601	-	-	280.601
Mittelburgenland			39.567	-	-	39.567
Nordburgenland			140.119	-	-	140.119
Südburgenland			100.915	-	-	100.915
NIEDERÖSTERREICH			-	495.869	298.931	794.800
Mostviertel-Eisenwurzen			-	90.967	130.101	221.068
Niederösterreich-Süd			-	70.204	136.409	206.613
Sankt Pölten			-	6.669	5.011	11.680
Waldviertel			-	196.995	12.938	209.933
Weinviertel			-	107.590	14.472	122.062
Wiener Umland/Nordteil			-	23.444	-	23.444
Wiener Umland/Südteil			-	-	-	-
WIEN			-	60.096	-	60.096
SÜDÖSTERREICH			-	917.353	264.603	1.181.956
KÄRNTEN			-	256.580	86.188	342.768
Klagenfurt-Villach			-	32.503	14.500	47.003
Oberkärnten			-	93.814	39.855	133.669
Unterkärnten			-	130.263	31.833	162.096
STEIERMARK			-	660.773	178.415	839.188
Graz			-	-	-	-
Liezen			-	49.677	33.810	83.487
Östliche Obersteiermark			-	152.078	31.078	183.156
Oststeiermark			-	202.578	66.417	268.995
West- und Südsteiermark			-	169.410	22.177	191.587
Westliche Obersteiermark			-	87.030	24.933	111.963
WESTÖSTERREICH			-	521.535	535.260	1.056.795
OBERÖSTERREICH			-	302.005	331.091	633.096
Innviertel			-	108.306	135.049	243.355
Linz-Wels			-	-	34.032	34.032
Mühlviertel			-	153.546	19.136	172.682
Steyr-Kirchdorf			-	40.153	89.801	129.954
Traunviertel			-	-	53.073	53.073
SALZBURG			-	43.613	49.550	93.163
Lungau			-	20.875	-	20.875
Pinzgau-Pongau			-	22.738	40.775	63.513
Salzburg und Umgebung			-	-	8.775	8.775
TIROL			-	123.535	80.359	203.894
Außerfern			-	5.246	18.667	23.913
Innsbruck			-	2.164	14.304	16.468
Osttirol			-	39.087	11.723	50.810
Tiroler Oberland			-	77.038	17.511	94.549
Tiroler Unterland			-	-	18.154	18.154
VORARLBERG			-	52.382	74.260	126.642
Bludenz-Bregenzer Wald			-	38.606	-	38.606
Rheinthal-Bodensegebiet			-	13.776	74.260	88.036
ÖSTERREICH			280.601	1.994.853	1.098.794	3.374.244

Erläuterung zum Kartenblatt
NUTS-Gliederung Österreichs
der Ebenen 1 bis 3, Gebietsstand 1. Jänner 2000

1 OSTÖSTERREICH

- 11 Burgenland
 - 111 Mittelburgenland
 - 112 Nordburgenland
 - 113 Südburgenland
- 12 Niederösterreich
 - 121 Mostviertel-Eisenwurzen
 - 122 Niederösterreich-Süd
 - 123 Sankt Pölten
 - 124 Waldviertel
 - 125 Weinviertel
 - 126 Wiener Umland-Nordteil
 - 127 Wiener Umland-Südteil
- 13 Wien

2 SÜDÖSTERREICH

- 21 Kärnten
 - 211 Klagenfurt-Villach
 - 212 Oberkärnten
 - 213 Unterkärnten
- 22 Steiermark
 - 221 Graz
 - 222 Liezen
 - 223 Östliche Obersteiermark
 - 224 Oststeiermark
 - 225 West- und Südsteiermark
 - 226 Westliche Obersteiermark

3 WESTÖSTERREICH

- 31 Oberösterreich
 - 311 Innviertel
 - 312 Linz-Wels
 - 313 Mühlviertel
 - 314 Steyr-Kirchdorf
 - 315 Traunviertel
- 32 Salzburg
 - 321 Lungau
 - 322 Pinzgau-Pongau
 - 323 Salzburg und Umgebung
- 33 Tirol
 - 331 Außerfern
 - 332 Innsbruck
 - 333 Osttirol
 - 334 Tiroler Oberland
 - 335 Tiroler Unterland
- 34 Vorarlberg
 - 341 Bludenz-Bregenzer Wald
 - 342 Rheintal-Bodenseegebiet